



kurz und knapp: die Checkliste zum Abhaken

Anmeldungen, Anträge und Genehmigungen für die Veranstaltung

- [Veranstaltungsanzeige](#)
- [Ausschankgenehmigung](#)
- [Berücksichtigung der Lebensmittelhygiene](#)
- [Antrag auf Sondernutzung bei Nutzung an öffentlichen Verkehrsflächen](#)
- [Ausnahmegenehmigung bei musikalischen Veranstaltungen](#)

Weitere Anmeldungen für die Veranstaltung

- [Anmeldung bei Musikknutzung \(GEMA\)](#)
- [Künstlersozialkasse](#)

Sicherheit & Ordnung auf der Veranstaltung

- [Versicherungsschutz \(Haftpflicht\)](#)
- [Barrierefreiheit](#)

Abfallentsorgung und Stadtreinigung

- Aufstellung Abfalleimer/ Aschenbecher/ Anlieferung und Abholung
- Abfallentsorgung
- Geschirriverleih
- Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze

Brandschutz und Erste Hilfe

- Feuerlöscher/ Feuerwehr
- Notausgänge/ Fluchtwege/ Rettungswege
- Beschilderung der Notausgänge
- Notfallansagen ermöglichen (Megafone, Telefone)
- Sanitäter/innen bei Großveranstaltungen
- Sicherheitsdienst/ Ordner
- Sicherheitskonzept bei Großveranstaltungen
- Verbandskästen
- Beschilderung der Verbandskästen
- Personalbelehrung

Werbung & Informationen zur Veranstaltung

- bei Anwohnern/innen: Information (Aushang, Flyer, persönliche Mitteilung)
- Formulierung von Einladungen (geladene Gäste/ offene Veranstaltung)
- Anmeldemöglichkeiten
- [Plakatierung & Werbeflächen](#)
- [Veranstaltungskalender der Stadt Aschaffenburg](#)
- Benachrichtigung der Presse

Planung & Organisation für die Veranstaltung

Anschlüsse

- Stromanschluss/ -erzeuger
- Wasseranschluss
- WLAN

Anfahrt, Ein-/Ausgang und Belieferung

- Bereitstellung von Parkmöglichkeiten und Ladezonen
- Wegweiser (Park & Ride, Öffentliche Verkehrsmittel, Parkmöglichkeiten)
- Absperrung (bspw. bei Einlass)

Bestuhlung und Ausstattung

- Lageplan der Aufbauten
- Gebäude, Pavillons, Zelte, Container, Trennwände
- sanitäre Anlagen
- Beheizung, Kühlanlagen
- Gastronomie (Theke, Bar, Buffet, Ausgabe etc.)
- Beschallung
- Beleuchtung
- Beamer & Leinwände
- Bühnenbild, Stehpulte
- Bestuhlung & Tische
- Dekoration (Blumenkästen, Skulpturen etc.)

Anmeldungen, Anträge und Genehmigungen für die Veranstaltung

Veranstaltungsanzeige

Nach [Art. 19 Abs. 1 LStVG](#) müssen öffentliche Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken **angezeigt** bzw. angemeldet werden. Vergnügung ist hierbei eine Veranstaltung, wenn sie dazu bestimmt ist, ihre Besucher/innen zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen. Auf Basis der Anzeige prüft die zuständige Behörde, ob die Veranstaltung Gefahren erwarten lässt. Hierfür werden die entsprechenden Dienststellen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, sonstige Stellen) angehört. Sind keine Gefahren zu erwarten, kann die Veranstaltung ohne förmliche Entscheidung und den Antrag auf weitere Genehmigungen durchgeführt werden.



Ihre zuständige Dienststelle:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Wermbachstr. 30
63739 Aschaffenburg
06021/330-1812
ordnungs-und-strassenverkehrsamt@aschaffenburg.de

Ausschankgenehmigung

Ist anlässlich einer Veranstaltung eine zeitlich befristete Bewirtung geplant, kann ein sog. vorübergehender Gaststättenbetrieb beantragt werden. Gemäß [§ 12 Gaststättengesetz \(GastG\)](#) kann der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes vorübergehend gestattet werden. Werden nur alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht, ist der Betrieb erlaubnisfrei.

Der [Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Gestattung](#) anlässlich einer Veranstaltung ist rechtzeitig (2 Wochen vorher) schriftlich beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zu stellen. Die Gebühr für die Erlaubniserteilung beträgt 45-50 Euro für den ersten Veranstaltungstag. Für jeden weiteren Tag werden zusätzliche Gebühren erhoben.

Ihre zuständige Dienststelle:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Wermbachstr. 30
63739 Aschaffenburg
06021/330-1812
ordnungs-und-strassenverkehrsamt@aschaffenburg.de

Lebensmittelhygiene

Die [§ 4 Lebensmittelhygieneverordnung](#) (LMHV) schreibt seit 2007 vor, dass Gewerbetreibende sowie deren Mitarbeiter/innen im Bereich der Lebensmittelhygiene geschult werden, sofern sie über keine entsprechende berufliche Ausbildung verfügen. Für die Ausgabe von Speisen und Getränken

müssen sich die Veranstalter/innen grundsätzlich in gleichem Maße an die Vorschriften des Lebensmittelrechts halten, wie es auch von den Gewerbetreibenden erwartet wird. Neben den allgemeinen hygienischen Anforderungen, müssen auch bei Festen und Veranstaltungen die Schulungserfordernisse nach [§ 43 Infektionsschutzgesetz](#) eingehalten werden. Die [Kennzeichnungspflichten](#) für Speisen und Getränke nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung sind ebenfalls verbindlich zu beachten.

Einen Überblick bietet der [Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Festen](#).

Ihre zuständige Dienststelle:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Umweltrecht und Verbraucherschutz
Pfaffengasse 11
63739 Aschaffenburg
06021/330-1592
amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für gewerbliche Sondernutzung

Beinhaltet eine Veranstaltung die Nutzung öffentlicher Flächen, Bürgersteige, Plätze oder Straßen, handelt es sich um eine Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund. In diesem Falle ist ein [Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für gewerbliche Sondernutzung](#) zu stellen. Dem Antrag liegt die [Satzung der Stadt Aschaffenburg für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen](#) zugrunde.

Ihre zuständige Dienststelle:

Bauordnungsamt
Erschließungsbeitrag, Sondernutzungen
06021/330-1247
bauordnungsamt@aschaffenburg.de

Ausnahmegenehmigung bei musikalischen Veranstaltungen

Insbesondere bei der Planung musikalischer Veranstaltungen ist die Lärmwirkung zu berücksichtigen. Die häufige Nutzung von öffentlichen Plätzen durch Veranstaltungen oder lärmintensive Sportausübungen an Abenden und an den Wochenenden kollidieren häufig mit dem Ruhebedürfnis der angrenzenden Nachbarn. Daher ist es sinnvoll, bereits bei Anmeldung der geplanten Veranstaltung anzugeben, ob vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm eingeplant sind.

Die zulässige Lärmbelastung ist abhängig von geplanten Veranstaltungszeiten, der Art der Veranstaltung und der räumlichen Distanz zu Anwohner/innen. Üblicherweise ist davon auszugehen, dass Veranstaltungen bis 22 Uhr keine Beeinträchtigungen der unmittelbar angrenzenden Nachbarschaft darstellen. Nach 22 Uhr gelten strengere Richtwerte, die häufig einer gesonderten Betrachtung bedürfen.

Freitags, samstags oder direkt vor Feiertagen ist Musik im Freien in der Regel bis 23 Uhr genehmigungsfähig. Innerhalb geschlossener Räumlichkeiten hängt die mögliche Dauer davon ab, ob direkt angrenzend Wohnbebauung vorhanden ist.

Ihre zuständige Dienststelle:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Immissionsschutz
06021/330-1820 oder -1366
amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de

Weitere Anmeldungen für die Veranstaltung

Anmeldung bei Musikknutzung (GEMA)

Ist für die Veranstaltung eine Musikknutzung geplant, muss diese im Vorfeld bei der GEMA angemeldet werden. Durch die Zahlung der Urhebervergütung sind Sie dann für die Dauer der Veranstaltung im Besitz der jeweiligen Musikklicenzen.

Alle Informationen, die Anmeldeformulare und eine Kostenübersicht sind auf der [Internetseite der GEMA](#) zu finden.

Künstlersozialkasse (KSK)

Die KSK bietet Künstler/innen eine gesetzliche Absicherung im Rahmen der Sozialversicherung. Sie koordiniert die Anmeldung der Künstler/innen bei Kranken- und Pflegekassen und leitet Versicherungsbeiträge entsprechend weiter.

Nähere Informationen, Kontaktdaten und Formulare finden Sie auf der [Internetseite der KSK](#).

Sicherheit & Ordnung auf der Veranstaltung

Versicherungsschutz

Ereignet sich auf der Veranstaltung ein Unfall oder eine Sach- bzw. Personenbeschädigung, haftet jeweils der/die Veranstalter/in. Daher ist eine Absicherung durch eine zeitlich begrenzte Veranstaltungshaftpflichtversicherung für Veranstalter/innen sinnvoll. Auch Vereine können sich durch eine Vereinshaftpflichtversicherung absichern. Zahlreiche Versicherungen bieten diese Haftpflicht an.

Barrierefreiheit

Das Gesetz des Landes Bayern zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz BayBGG) sieht seit 2003 vor, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Daher ist auch auf Veranstaltungen auf Aspekte der Barrierefreiheit zu achten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Internetseite der Stadt Aschaffenburg](#).

Abfallentsorgung und Stadtreinigung

Die Entsorgungsbetriebe der Stadtwerke informieren umfassend über die Entsorgung des

anfallenden Abfalls während einer Veranstaltung. Dort können Tonnen gemietet sowie Termine zur Lieferung und Abholung vereinbart werden. Auch die Reinigung des Veranstaltungsortes ist eine Dienstleistung. Weiterhin bieten die Stadtwerke für alle Bürger/innen und Vereine den kostenfreien (gegen Kautions) Verleih von Geschirr, Besteck und Sonnenschirmen an, um die Veranstaltungen im Stadtgebiet möglichst abfallarm zu halten.

Informationen hierzu finden Sie auf der [Internetseite der Stadtwerke](#).

Ihre zuständige Dienststelle:

Stadtwerke Aschaffenburg
Kommunale Dienstleistungen – Entsorgung
Fürther Str. 13
06021/391-3810
infoeb@stwab.de

Brandschutz und Erste Hilfe

Das Brandrisiko soll bei Veranstaltungen so gering wie möglich gehalten werden. Vorbeugend sollte allgemein kein leicht entflammables Material verwendet werden. Es sollten zudem ausreichend Feuerlöscher und Verbandskästen auf der Veranstaltung bereitstehen und – wenn möglich – mit Hinweisschildern darauf hingewiesen werden. Bei Verwendung besonderer entflammbarer Materialien (Pyrotechnik) sollte eine Abstimmung mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt erfolgen.

Für den Fall, dass trotz entsprechender Maßnahmen eine Gefahrensituation entsteht, muss schon im Voraus für Notausgänge und Fluchtwege/ Rettungswege gesorgt sein. Das Veranstaltungspersonal sollte über die Rettungswege in vollem Umfang Bescheid wissen und entsprechend geschult werden.

Je nach Größe der Veranstaltung und Besucheranzahl können auch Ersthelfer/innen oder Sanitäter/innen eingesetzt werden. Bei Großveranstaltungen ist unter Umständen auch ein detailliertes Sicherheitskonzept sinnvoll, das Sie der zuständigen Behörde vorlegen können.

Auf der städtischen Internetseite finden Sie außerdem eine allgemeine Übersicht über die [Notfalltreffpunkte](#) im Stadtgebiet.

Ihre zuständige Dienststelle:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Wermbachstr. 30
63739 Aschaffenburg
06021/330-1812
ordnungs-und-strassenverkehrsamt@aschaffenburg.de

Werbung & Information zur Veranstaltung

Plakatierung und Werbeflächen

Die Bewerbung der Veranstaltung in Form von Plakattafeln unterliegt einer Genehmigungspflicht. Hierfür muss ein [Antrag auf Erlaubnis einer Erteilung zum Aufstellen von Plakattafeln](#) gestellt werden. Grundlage hierfür ist die städtische Plakatierungsverordnung.

Ihre zuständige Dienststelle:

Bauordnungsamt
Erschließungsbeitrag, Sondernutzungen
06021/330-1247
bauordnungsamt@aschaffenburg.de

Veranstaltungskalender der Stadt Aschaffenburg

Im offiziellen [Veranstaltungskalender](#) der Stadt Aschaffenburg können Sie ihre Veranstaltungen bewerben. Dazu wird auf der Internetseite ein Formular zum Download zur Verfügung gestellt. Ihre Veranstaltung kann mit Informationen, Text und Bildern beschrieben werden.

Ihre zuständige Dienststelle:

Kongress- und Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg
Veranstaltungskalender
antonakaki@info-aschaffenburg.de